

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

36 (5.5.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 fr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 36.

Karlsruhe, Mittwoch den 5. Mai

1847.

Herausgegeben von Karl Rathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächst gelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei G. Hoff.

Die Denkschrift, welche von der preussischen Opposition als Declaration der Rechte vorbereitet wurde, ist am Abend des 27. April von 97 Abgeordneten genehmigt und das Begleitschreiben, womit sie dem Landtagsmarschall, um sie zur Verhandlung zu bringen, übergeben wird, von ihnen unterzeichnet worden. Es lagen zwei Entwürfe vor; der Eine von Hrn. v. Beckerath, der andere von Hrn. v. Vinke. Der Letztere erhielt den Vorzug, weil er sich bündig und entschieden auf den Rechtsboden stellt. Die Declaration hält den Bestimmungen des Patents vom 3. Februar die Gesetze von 1815, 1820 und 1823 gegenüber und erklärt, daß das Patent mit den gesetzlich verbürgten Rechten sich nicht vereinbaren lasse, vielmehr denselben völlig entgegen sei. Läßt sich auch kaum erwarten, daß eine hinreichende Mehrheit die Declaration zum förmlichen Ausspruch der Stände erhebe, so wird die Verhandlung doch der Wahrheit den moralischen Sieg erschaffen, welcher der Vorläufer des politischen ist. — In der Plenarsitzung am 27. war der Bericht der sechsten Abtheilung über die Mittel zur Abhülfe des durch Theuerung erzeugten Nothstandes zur Berathung ausgesetzt. Zuvor wurden zahlreiche Petitionen angekündigt, worunter sehr viele für Pressfreiheit, ein Zeichen, daß die Bedürfnisse des geistigen Lebens nicht minder empfunden werden und Befriedigung verlangen, als jene des leiblichen Lebens. Unter den Anträgen der Tagesordnung wurden besonders zwei hervorgehoben und von der Mehrheit der Abtheilung empfohlen: das Verbot der Ausfuhr von Getreide und Kartoffeln, und die unverweilte Schließung der Branntweimbrennerien. — Zu dem ersten Antrag machte der Abg. Hansemann den Vorschlag, das Verbot der Ausfuhr, welches von Basel bis an die Mosel bereits bestche, auf die ganze Westgrenze auszudehnen; der Regierungskommissär versprach, diesen Vorschlag bei der Regierung zu empfehlen (das Verbot besteht nur für Kartoffeln; das Getreide dagegen unterliegt einem Ausgangszoll, der neuerlich auf etwa die Hälfte des Werthes erhöht worden ist; für preussisches Getreide, welches durch Baden nach Frankreich ging, hat die preussische Regierung diesen Ausgangszoll rückerstet). Der Abg. Diergardt erklärte, daß es sich nicht nur um die Herbeischaffung der nöthigen Lebensmittel, sondern hauptsächlich auch darum handle, Arbeit zu geben; ihm sei es nur unter den größten Opfern möglich, die Arbeiter in seiner Fabrik dauernd zu beschäftigen. Ein anderes Mitglied bemerkte, daß die 8—900,000 Thlr., auf welche die Staatskasse durch Nachlaß der Wahlsteuer und der untersten Stufe der Klassensteuer bis August verzichte, besser verwendet worden wären, wenn man damit die Preise der Lebensmittel in Berlin, nach denen sich die Märkte im östlichen Theile richten, niedergehalten und Saatkartoffeln angeschafft hätte. Die ausführliche

Mittheilung der Verhandlungen, woran eine große Zahl von Rednern theilnahm, ist in der allgemeinen preussischen Zeitung noch zu erwarten. Einstweilen ist durch Cabinetsordre verfügt, daß die Händler auf den Wochenmärkten nicht vor 11 Uhr einkaufen dürfen. Die nächste Sitzung fand am 29. statt und auf der Tagesordnung stand der Gesetzentwurf über die Ausschließung bescholtener Personen aus den Ständeversammlungen. Die Commission schlägt die Annahme vor, wodurch sich die Stände den Dank des Landes nicht verdienen werden, so wenig als dadurch, daß sie selbst eine unbescholtene Person, den Grafen Reichenbach, noch nicht auf seinen Sitz berufen haben; den ihm die Regierung unter einem Vorwand streitig macht, der bis jetzt noch kein Gesetz für sich hat. Die Herrencurie hat beschlossen, ihre Verhandlungen ebenfalls vollständig zu veröffentlichen. Ein bemerkenswerthes Zeichen der Stimmung ist der von Frauen in Berlin ausgegangene Vorschlag für eine Adresse und ein Ehrengeschenk an den Abg. Beckerath. Zwei Frauen von Stadträthen stehen mit an der Spitze. Der Abg. Beckerath ist bis jetzt der einzige Redner, der nicht bloß mit kaltem, scharfem Verstande, sondern auch mit der Wärme des Gefühls für die Rechte der Nation gesprochen hat. — Die Untersuchungen gegen die verhafteten Theilnehmer an den Unruhen vom 21. und 22. sind in vollem Gang und werden schnell erledigt. Die Meisten, wie es heißt 187, werden bloß wegen Straßenunfug prozessirt; 37 sollen wegen Aufrehr vor das Kammergericht gestellt werden.

Die gegenwärtige Theuerung wird zu verschiedenen Zwecken benutzt, worunter manche nicht gut sind. So wird die seit einem halben Jahrhundert als nothwendig und gerecht erkannte Befreiung der Bauern und des Bodens von persönlichen Leistungen und Grundlasten, namentlich die Aufhebung oder Abschaffung der Zehnten, als ein Mißgriff dargestellt. Wenn die Zehntschauern, die Zehntspeicher noch beständen, so sagen Viele und glauben vielleicht Einige, dann hätten die Regierungen Vorräthe, durch deren Vertheilung dem Mangel und der Theuerung ein Ziel gesetzt wäre. Weil die Zehnten abgeschafft sind, darum fehlen jetzt die Vorräthe und daher kommt der Mangel. — Solche Behauptungen gehen zunächst von Leuten aus, die im Besitz von Zehnten waren und ihn ungern verloren; sie werden aber auch von Andern gläubig nachgebettet, die entweder zu beschränkt oder zu träge sind, um selbst zu prüfen, nachzudenken und sich ein eigenes Urtheil zu bilden. Bekanntlich stellte von Alters her die Geistlichkeit, und zwar schon die vorchristliche, den Sag auf: der Zehnt sei von Gott eingesetzt und für die Kirche bestimmt; sie bestritt daher auch dem weltlichen Staate das Recht, Zehnten zu erheben

und erklärte, so lange sie konnte, den weltlichen Zehnten für Kirchenraub. Die Nachklänge dieser Ansichten tönen heute noch in unsere Zeit herein, aber es ist nicht mehr nöthig, sie zu bekämpfen. Sie sind gerichtet. Jene dagegen, welche sich nach den Zehntspeichern, wie nach den Fleischöpfen Aegyptens sehnen, und alle ägyptischen Plagen vergessen haben, — sie machen wir nur auf wenige Punkte aufmerksam. — Wenn richtig wäre, daß der Zehntertrag günstiger Jahre den Ausfall unergiebiger Ernten deckte, so würde in den Zeiten, wo der Zehnt in ganz Europa bestand, kein Mangel vorgekommen sein, und es könnte auch jetzt noch kein Mangel da eintreten, wo die Zehnten noch bestehen. Allein nicht nur waren früher Theuerung und Hungerstoth verheerender und häufiger, als in neuerer Zeit, sondern es zeigt sich auch jetzt, daß, wo bäuerliche und Grundlasten in voller Ausdehnung bestehen blieben, wie in Irland, theilweise im nördlichen und östlichen Deutschland, Ungarn u. s. w., die Noth größer ist, als z. B. in Frankreich, wo keine Zehnten mehr vorhanden, wo aber die nöthigen Anstrengungen, um Lebensmittel herbei zuschaffen, rechtzeitig gemacht worden sind. Der nämliche Unterschied findet sich zwischen den standes- und grundherrlichen Gebietstheilen und dem unmittelbaren Staatsgebiet auch bei uns.

Es wächst nicht mehr, sondern weniger, da, wo dem Bauern der zehnte Theil des rohen Ertrages seiner Felder ohne Bezahlung weggenommen wird. Der Zehnt ist der größte Feind landwirthschaftlicher Verbesserungen, er hindert im Betriebe, ein Theil geht beim Einheimen ohne Nutzen für irgend Jemand verloren, er ist eine Prämie für die Faulheit. Selbst in Ländern, wo man den Zehnten nicht ganz beseitigen konnte oder wollte, hat man wenigstens die schlimmsten wirthschaftlichen Nachtheile abzustellen gesucht, indem man ihn fixirte, d. h. in eine ständige Abgabe verwandelte und die Entrichtung in Natur oder in Geld frei stellte. Die Landwirtschaft kann die größeren Ansprüche einer gesteigerten Bevölkerung nicht befriedigen, wenn sie nicht über den Boden und den Ertrag, den sie ihm mit Anwendung von Arbeit und Capital abgewinnt, frei verfügen kann. Dazu kommt die Ungerechtigkeit, den Zehnten neben allen übrigen Staatslasten, directen und indirecten Steuern, auf dem Boden und dessen Bebauern liegen zu lassen, während er früher die einzige Abgabe war, welche sie zu entrichten hatten.

Der Zehnt, durch Karl den Großen in Deutschland als eine allgemeine Steuer eingeführt, aus deren Ertrage Ausgaben des Staats und der Kirche bestritten wurden, war im Laufe der Zeiten in die Hände der geistlichen und weltlichen Verwalter größtentheils übergegangen und als eine Grundlast betrachtet worden. Die Zehnt Herren handelten und speculirten, wie sie auch jetzt noch thun, mit ihren Früchten gleich den Bauern und Kaufleuten. Sie erschienen auf dem Markte als Mitbewerber der Producenten, aber der getheilte Ertrag war kein größerer, sondern ein geringerer, als durch größeren Fleiß und ungestörten Betrieb dem freien Eigenthum abgewonnen wird. Man denkt aber häufig, wenn man von Staatsvorräthen an Zehntfrüchten spricht, an Frucht Magazine, deren Mangel man in theuern Zeiten vermist und deren Anlegung man begehrt. Allein solche Einrichtungen können von dem Staate und von Gemeinden getroffen werden, ohne daß den Landleuten eine ungerechte Last zugemuthet wird; es können Vorräthe angeschafft werden, ohne daß man sie zum Nach-

theil der Landwirtschaft und der gesammten Volkswirtschaft den Bauern raubt. Die Frage, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn die Regierung, statt die Zehntablösungscapitalien zum Ankauf von Gütern zu verwenden, wenigstens einen Theil der Zinsen zur Anlegung und Unterhaltung von Magazinen bestimmte, scheint uns allerdings der Erwägung werth. —

Briefe.

Mannheim, 29. April. Die Regierung des Unterhainkreises hat eine Verordnung vom 25. Juni 1817 wieder verkündet und die Behörden zum pünktlichen Vollzug angewiesen, wodurch jeder Verkauf von Früchten aller Art auf dem Halm bei Strafe der Konfiskation, Geldbuße und im Wiederholungsfall Gefängniß verboten, und die bisher abgeschlossenen derartigen Verkäufe als wucherlich und dem gemeinen Besten zuwiderlaufend für nichtig erklärt werden. Ausnahmen werden gestattet, wenn nach einstimmigem Ermessen des Ortsgerichts und des Amtes der Verkauf in den Verhältnissen des Verkäufers begründet gefunden wird. — Nach einer Mittheilung im Journal nehmen die rheinischen Dampfschiffe nur noch solche Auswanderer mit, die Afforde haben und die hiesigen Agenten schließen bis zum Anfang des Juli keine weiteren Afforde mehr ab. — Die Leipzig-Dresdner Eisenbahn transportirt Lebensmittel, die von Behörden, Gemeinden und Vereinen zur Unterstützung der ärmeren Klassen bezogen werden, um die Hälfte der Fracht; in Belgien geschieht Aehnliches für inländischen Bedarf; könnte sich die badische Eisenbahn nicht ebenfalls dazu verstehen?

Karlsruhe, 3. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 19 enthält nachstehende allerhöchst-landesherrliche Verordnungen:

I.

§. 1. Die Getreide dürfen im Großherzogthume nur noch auf öffentlichen Märkten verkauft werden.

§. 2. Ausgenommen hiervon sind die Getreide, welche a. an den Staat, an Gemeinden, an öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten, oder an Privatvereine zur Unterstützung der Nothleidenden, b. an Müller, oder c. an Bäcker zu ihrem Gewerbsbetriebe, d. oder an andere Personen in kleinen Quantitäten bis zu einem Malter zum eigenen Gebrauche veräußert werden.

§. 3. Auch der Verkauf von Kartoffeln findet nur auf öffentlichen Märkten und jener von Mehl nur auf öffentlichen Märkten oder in öffentlichen Mehlhallen statt. Hinsichtlich der Kartoffeln gelten jedoch auch hier die im §. 2, a. und d. erwähnten Ausnahmen und hinsichtlich des Mehls jene von a., c. und d. des §. 2.

§. 4. Die Uebertretung dieser Vorschriften (§§. 1 bis 3) wird von Confiscation der auf verbotene Weise verkauften Waare und überdies von einer weiteren Polizeistrafen von 5 bis 100 Gulden getroffen. Befindet sich die zu confiscirende Waare nicht mehr im Großherzogthume oder nicht mehr im Besitze des der Strafe unterliegenden Verkäufers oder Käufers, so ist von den beiden letzteren anstatt der Waare der Werth derselben sammtverbindlich herauszuzahlen.

§. 5. Die gegenwärtige Verordnung tritt sogleich mit ihrer Verkündung in Wirksamkeit.

II.

§. 1. Aller Kauf von Früchten auf dem Halme, so wie von noch in der Erde befindlichen Kartoffeln ist verboten.

§. 2. Alle solche Käufe sind ungültig, selbst wenn sie schon vor der Verkündung dieser Verordnung abgeschlossen wurden, und der Verkäufer hat das, was er am Kaufpreis etwa schon erhielt, zurückzubehalten.

§. 3. Wer erst nach der Verkündung dieser Verordnung Früchte auf dem Halme oder noch in der Erde befindliche Kartoffeln kauft, wird überdies von einer dem Werthe des Kaufobjectes gleich kommenden Geldstrafe und daneben noch von einer polizeilichen Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen getroffen.

§. 4. Die §§. 1008—1015 der bürgerlichen Prozeßordnung, hinsichtlich der Pfändung und Versteigerung von Früchten auf dem Halme, behufs einer Hilfsvollstreckung, erleiden durch diese Verordnung keine Aenderung.

Karlsruhe, 2. Mai. Wir lesen im gestrigen Tagblatt eine Aufforderung des Herrn Amortisationskassendirectors Scholl an den hiesigen Kreuzerverein, ihm ein Kind armer Aeltern zu zuweisen, welches mit seinen zehn Kindern zu speisen er sich anheischig macht, zugleich gibt Herr Scholl die Absicht zu erkennen, auch noch andere Menschenfreunde zu solchen Anerbietungen durch seine Aufforderung zu veranlassen. Der Kreuzerverein entsprach sogleich dankbar der Aufforderung und hat die Freude, auch die weitere Absicht des Freundes der Bedrängten erreicht zu sehen, denn heute schon wurden sieben Kinder auf geführte Anmeldungen untergebracht. Und so sehen wir hier im Kleinen die früher schon in Mannheim angeregte Idee, jeder Wohlhabendere speise an seinem Tische einen Armeren, verwirklicht. Wenn aber dort nur die Befriedigung des Hungers in der Absicht jener Menschenfreunde lag, so dürfte hier leicht noch ein edlerer Zweck damit verbunden werden, denn es ist wohl kein Zweifel, daß edle Menschenfreunde, welche solche Kinder an ihren Tisch aufnehmen, wohl auch für Ordnung, Reinlichkeit und Sittlichkeit derselben Sorge tragen werden, welche Tugenden diese Kinder dann mit manchen andern guten Gewohnheiten, die ohne weiteres Zuthun schon durch das Zusammenleben mit gebildeten Menschen und deren Beispiel angenommen werden, in ihre Familien verpflanzen. Es ist endlich vorauszu sehen, daß mancher Wohlthäter, auch wenn bessere Zeiten wieder eintreten, sich noch der unterdessen lieb gewonnenen Kleinen annehmen und zu ihrer ferneren Erziehung beitragen wird. — Die Befürchtung, es würden die Kinder aus ihren Verhältnissen herausgerissen, ihren Eltern entfremdet und an Genüsse gewöhnt, deren Verjagung ihnen später schwer fallen, wohl auch zu andern Uebelständen führen könnte, theilen wir nicht, da sie ja bei den Ihrigen Schlafstätte haben und in stetem Verkehr mit ihnen bleiben, und gewiß werden diejenigen, welche die bedrängten Eltern dieser Kinder zu erleichtern gedenken, das wahre Beste der letzteren nicht aus dem Auge verlieren. Jedenfalls wird der Vortheil, welcher den Kindern und deren Eltern durch diese Wohlthat zugeht, den etwaigen Nachtheil weit überwiegen.

Ueber den weitem Erfolg dieser neuen und der Wirksamkeit des Kreuzervereins überhaupt werden wir Ende dieses Monats, bei Gelegenheit seiner zweiten Rechnungsnachweisung, berichten. — Die Wahl eines ersten Bürgermeisters für unsere Stadt ist auf den 12. d. festgesetzt und man bezeichnet allgemein den

Herrn Stadtverrechner Valer als den Mann, welcher das Vertrauen der Wähler besitzt und, mit allseitiger Geschäftskennntniß ausgerüstet, das Amt mit Ehre begleiten könnte. Dem Gerücht einer Ablehnung des Herrn Valer schenken wir keinen Glauben, weil wir ihn als einen Mann verehren, der seiner Vaterstadt ein Opfer zu bringen gerne bereit ist und auf das ehrenhafte Vertrauen seiner Mitbürger doch gewiß einigen Werth legt.

Heidelberg. Hier ist nachstehende Adresse an H. Simon in Breslau zahlreich unterzeichnet worden und an ihre Bestimmung abgegangen: Hochverehrter Mann! Die unterzeichneten Vaterlandsfreunde fühlen sich gedrungen, Ihnen für Ihre männliche und gründliche Beurtheilung der preussischen Verfassungsfrage die Gefühle aufrichtiger Verehrung und Dankbarkeit auszudrücken. Sie sprechen in einer der wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes und in dem entscheidenden Augenblicke die lautere und gründliche Wahrheit. Sie sprachen sie mit Mannesmyth und ohne die unwürdige unsere National-ehre beschimpfende Beimischung von Wohlthäterei und schmeichlerischer Lüge, womit ein so großer Theil der deutschen Tagesblätter, selbst die Weser- und Cölnner Zeitung nicht ausgenommen, ihre Berichte über die Verordnungen, die Eröffnungsrede und die Verhandlungen des allgemeinen Landtags, so wie auch über Ihre hochverdienstliche Schrift auf die widerwärtigste Weise verunstalteten. Alle freien Völker der Erde wollen und billigen, da wo der patriotische Schriftsteller für Verbesserungen kämpft, den kräftigen und die Unzufriedenheit mit dem Nichtguten erregenden Tadel. Auch das gemeine deutsche Recht, ja selbst das der römischen Imperatoren und nach ihnen unser trefflicher Weber erklären denselben für lobenswerth. Ihre Schrift wird selbst dann noch den Dank aller wackern Preußen und Deutschen verdienen und in der großen Geschichte unserer Tage rühmvoll eingezeichnet bleiben, wenn dieselbe nach jetzt noch bestehenden besondern preussischen Strafgesetzen gegen solchen wohlthätigen Tadel verfolgt werden könnte.

Wahre rechtliche Männerfreiheit wird siegen, und in ihr die gesetzliche Freiheit der offenen männlichen Sprache für das Rechte und gegen das Unrechte.

Dann bleibt auch für Ihre Kämpfe gegen die Beeinträchtigung der rechtlichen Unabhängigkeit und gegen die des unverbrüchlichsten Königsworts nur der Lorbeer des Ruhmes.

Verschiedenes.

— Die zweite Kammer in Darmstadt hat beschlossen, daß in den Fabriken Kinder unter neun Jahren gar nicht, vom neunten bis zwölften Jahre nur mit polizeilicher Erlaubniß und nicht mehr als acht Stunden, von zwölf bis sechzehn Jahren nicht mehr als zehn Stunden arbeiten dürfen.

— Die Fabriken im Elsaß müssen ihre Arbeiten beschränken, einige haben sie bereits eingestellt. Die Inhaber drängen die Regierung, die Ausfuhrprämie für Gespinnste und Gewebe auf das Doppelte zu erhöhen, was das einzige Mittel sei, die Arbeiter ferner zu beschäftigen. Dies wäre ein neuer Schlag für die deutsche Industrie, besonders im Süden und Westen.

— Am 10. März landeten 11,000 Amerikaner bei Vera Cruz und begannen die Belagerung. Am folgenden Morgen schnitten sie der Stadt das Wasser ab und in drei bis vier Tagen sollte die Erstürmung beginnen.

— H. v. Jhstein hat von dem Eigenthümer des Schiffes, das seinen Namen trägt, Herrn Böls in Ufermünde, ein Bild seines Schiffes mit freundlicher Zuschrift erhalten.

— Die Berichte aus der Türkei lassen Feindseligkeiten gegen Griechenland ernstlich besorgen. Die österreichischen Grenzregimenter sollen deshalb auf den Kriegsfuß gesetzt sein.

— Der Literat Dr. Braun, bei der Redaction der süd-deutschen Zeitung beschäftigt, ist von dem ehemaligen Lieutenant Gottreu im Duell durch einen Schuß lebensgefährlich verwundet worden.

— Am 18. April wurde ein Schiff (May von Boppard) mit 800 Malter Getreide für Mannheim bei St. Goar von dem Kölner Dampfschiff „Königin“ in Grund gefahren. Die Mannschaft konnte sich retten.

— In Ostpreußen haben sehr ernste Brodunruhen stattgefunden.

— Die zweite Kammer in Darmstadt hat den Gesetzentwurf zur Aufhebung des Moralpatents der Juden in Rheinhessen einstimmig angenommen und sich mit 38 gegen 1 Stimme für allmähliche Emancipation der Juden mit ihrer fortschreitenden Theilnahme an bürgerlichen Gewerben ausgesprochen. Ein Antrag des Abg. Ditto auf vollständige Emancipation wurde mit 25 gegen 15 Stimmen verworfen.

— Der fränkische Merkur, welchem in den letzten Tagen des Abel'schen Ministeriums der Postdebit entzogen worden, wird wieder durch die Post versendet.

— Die gr. hessische Regierung hat die alsbaldige Aufnahme der Vorräthe an Getreide, Mehl, Reis, Hülsenfrüchten und Kartoffeln angeordnet.

— In Köln wurde ein Dieb, welcher in der Sitzung des Assisenhofs einem Soldaten die Börse stahl, festgenommen, alsbald vor die Geschworenen gestellt, schuldig befunden und zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

— Dr. Dronke ist wegen seines Buches über die Zustände in Berlin zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt worden; die Berliner Zustände haben sich übrigens nicht gebessert.

— Der König von Dänemark hat die Absicht, nach dem Beispiele Preussens die vereinigten Provinzialstände zu berufen. — Die Bremer Zeitung, welche in den deutschen Herzogthümern viel gelesen wurde, obgleich sie nicht mit der Post versendet werden durfte, hat eine neue Bedrückung erfahren; es ist nämlich auch den Buchhändlern die Verbreitung untersagt worden.

— In Berlin soll am 25. Mai ein deutschkatholisches Concil stattfinden, wozu in Weimar die Erlaubnis nicht erteilt worden war.

— Der Senat in Frankfurt hat die Erlaubnis zur Abhaltung des allgemeinen deutschen Turnerfestes an beschränkende Bedingungen geknüpft, z. B. daß keine Reden und keine gemeinschaftlichen Aufzüge in der Stadt gehalten würden. Das Festcomité glaubt unter diesen Umständen darauf verzichten zu sollen, das Fest in Frankfurt abzuhalten.

— Der nächsten Ständeversammlung in Württemberg soll ein Gesetz über öffentliches und mündliches Verfahren in bürgerlichen Rechtsfällen vorgelegt werden; eine Erweiterung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Strafsachen steht in Aussicht.

— Die Regierung von Toscana, früher ausgezeichnet durch ihre freisinnige und humane Verwaltung, hat in der letzten Zeit einem äußeren Einfluß von Norden her nachge-

geben und ist rückwärts geschritten. Die Folge ist eine große Aufregung, noch gesteigert durch zahlreiche Verhaftungen. Das Volk verlangt bessere Minister und ein besseres System.

— Der Aufstand in Portugal gewinnt immer mehr Boden. Die Hauptstadt ist bedroht, Marschall Saldanha von Oporto zurück gegen Lissabon aufgebrochen und die Insurgenten folgen ihm nach.

— Das spanische Ministerium hat Gesetze über den Verkauf von Staatsländereien und die Ordnung des Schuldenwesens vorgelegt; ein Entwurf über die Pressfreiheit wurde von den Cortes beifällig aufgenommen.

— Dr. Kauschenplat ist durch Erkenntnis des Gr. Hofgerichts zu Rastadt in Freiheit gesetzt worden.

— In Irland nehmen die in Folge des Glends ausgebrochenen Seuchen überhand, so daß in den südlichen und westlichen Grafschaften die Todten nicht mehr begraben werden können. Man sieht Leichen auf den Straßen liegen und den Ueberlebenden fehlt die Kraft, sie zu bestatten. Der Papst hat einen Hirtenbrief für ihr Land erlassen.

— Die türkische Regierung will die griechischen Getreideschiffe so lange nicht die Dardanellen passieren lassen, bis sie von der griechischen Regierung die verlangte Genugthuung erhalten habe. Viele jener Schiffe sind nach Frankreich bestimmt und die Franzosen werden nicht unterlassen, sie zu reklamiren.

— Fürst v. Hatzfeld, Katholik, ließ sich in Jäschkowitz bei Breslau mit der geschiedenen Frau v. Buch nach evangelischem Ritus trauen. Dafür wurde er von dem Fürstbischof in den Bann gethan.

— Der hannoversche Landtag ist am 21. April geschlossen worden. In der letzten Sitzung wurde den Ständen auf ihre Bitte um Oeffentlichkeit der Sitzungen eröffnet, daß die Regierung niemals die Oeffentlichkeit gestatten werde, weil diese nur als Requisite constitutioneller Staaten, nicht deutscher Bundesstaaten mit landständischen Verfassungen anzusehen sei.

— Die neu zusammengesetzte bayerische Gesetzgebungscommission hat beschlossen, in den Entwurf der Gesetzbücher volle Mündlichkeit und Oeffentlichkeit aufzunehmen und in Strafsachen das Anklageverfahren. Geschworene sollen in der Weise eingeführt werden, daß ein Theil aus rechtsgelehrten Richtern, der andere aus Bürgern bestehe.

— In Oesterreich wird ein strenges Gesetz gegen die Bankrotirer erwartet.

— Ein Rundschreiben der römischen Regierung beauftragt die Legaten und Delegaten, aus den Grundbesitzern jeder Provinz drei Candidaten zu bezeichnen, wovon die Regierung Einen als Deputirten einberuft. Diese sollen einen ständischen Rath bilden und zwei Jahre in Rom verweilen. Die Freude über diesen Anfang einer Verfassung ist sehr groß. Eine Nationalgarde soll in's Leben gerufen werden.

— Die Dänen lassen in den deutschen Herzogthümern kein Blatt und kein Buch mehr auskommen, welche für das deutsche Interesse sprechen. Die Zeitungen sind unterdrückt und den Buchhändlern wird das eidliche Versprechen abgenommen, kein Buch mehr zu verkaufen, welches der dänischen Regierung mißfällt.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.